

458 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. GP.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (430 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Verwaltergesetz 1952, BGBl. Nr. 100/1953, geändert wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat eine Änderung der bisher unzureichenden Bestimmungen über die Verwaltung des in Österreich gelegenen Vermögens von Angehörigen jener Staaten, mit denen Österreich Vermögensverhandlungen führt, zum Gegenstande.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. Juni

1964 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz beraten und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Machunze mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (430 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 18. Juni 1964

Tödling
Berichterstatter

Dr. Migsch
Obmann